

Anpassungen der AGB

| Bisherige AGB | Angepasste AGB gültig ab 1. August 2024 | | | | | | | | | | |
|---|---|---|------------|--|--|---------------------------------|---|--|--|--|---|
| <p>4 Die verschiedenen Betreuungsangebote</p> <p>4.1 Betreuungsangebote während der Schulwochen (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung)</p> <p>³ Für Änderungen gelten die folgenden Fristen:</p> <table border="1" data-bbox="109 427 1021 635"> <tr> <td>Änderung des Betreuungsumfangs:</td> <td>30 Tage vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Betreuungsvereinbarung»;</td> </tr> <tr> <td>Kündigung:</td> <td>30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Betreuungsvereinbarung».</td> </tr> </table> | Änderung des Betreuungsumfangs: | 30 Tage vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Betreuungsvereinbarung»; | Kündigung: | 30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Betreuungsvereinbarung». | <p>4 Die verschiedenen Betreuungsangebote</p> <p>4.1 Betreuungsangebote während der Schulwochen (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung)</p> <p>³ Für Änderungen gelten die folgenden Fristen:</p> <table border="1" data-bbox="1043 427 2112 938"> <tr> <td>Änderung des Betreuungsumfangs:</td> <td>Werden Änderungen bis zum 15. eines Kalendermonats eingereicht, folgt die Anpassung auf den 1. des Folgemonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung».</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Für eingereichte Änderungen nach dem 15. gilt eine Frist von 30 Tagen vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung»;</td> </tr> <tr> <td>Kündigung: (Abmeldung gesamte Betreuung)</td> <td>30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung».</td> </tr> </table> | Änderung des Betreuungsumfangs: | Werden Änderungen bis zum 15. eines Kalendermonats eingereicht, folgt die Anpassung auf den 1. des Folgemonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung». | | Für eingereichte Änderungen nach dem 15. gilt eine Frist von 30 Tagen vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung»; | Kündigung: (Abmeldung gesamte Betreuung) | 30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung». |
| Änderung des Betreuungsumfangs: | 30 Tage vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Betreuungsvereinbarung»; | | | | | | | | | | |
| Kündigung: | 30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Betreuungsvereinbarung». | | | | | | | | | | |
| Änderung des Betreuungsumfangs: | Werden Änderungen bis zum 15. eines Kalendermonats eingereicht, folgt die Anpassung auf den 1. des Folgemonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung». | | | | | | | | | | |
| | Für eingereichte Änderungen nach dem 15. gilt eine Frist von 30 Tagen vor dem 1. eines Kalendermonats; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung»; | | | | | | | | | | |
| Kündigung: (Abmeldung gesamte Betreuung) | 30 Tage vor dem letzten Besuchstag; mit Formular «Änderung / Kündigung der Betreuungsvereinbarung». | | | | | | | | | | |
| <p>4 Die verschiedenen Betreuungsangebote</p> <p>4.1 Betreuungsangebote während der Schulwochen (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung)</p> <p>⁴ In Absprache mit der Betreuungsleitung des jeweiligen Standortes können kurzfristige Zusatzbetreuungen vereinbart werden, sofern die Betreuungseinrichtung einen freien Platz hat. Diese zusätzlichen Angebote werden in jedem Fall zum vollen Tarif verrechnet.</p> | <p>4 Die verschiedenen Betreuungsangebote</p> <p>4.1 Betreuungsangebote während der Schulwochen (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung)</p> <p>⁴ In Absprache mit der Betreuungsleitung des jeweiligen Standortes können kurzfristige Zusatzbetreuungen vereinbart werden, sofern die Betreuungseinrichtung über einen freien Platz verfügt. Diese kurzfristigen Zusatzbetreuungen werden, gemäss dem festgelegten Beitragsfaktor, verrechnet.</p> | | | | | | | | | | |
| <p>4.2 Betreuung während der Schulferien</p> <p>4 In den Schulferien können nur ganze Tage, mit oder ohne Frühstück, gebucht werden. Es besteht eine obligatorische Präsenzzeit von 9.00 bis 17.00 Uhr.</p> | <p>4.2 Betreuung während der Schulferien</p> <p>4 In den Schulferien können nur ganze Tage, mit oder ohne Frühstück, gebucht werden. Es besteht eine obligatorische Präsenzzeit von 9.00 bis 17.00 Uhr.</p> <p>4.1 Bei einer bestehenden Betreuungsvereinbarung für das Modul A, wird das Morgenmodul bereits bei einem Kind angeboten.</p> | | | | | | | | | | |

4.3 Betreuung an unterrichtsfreien Tagen

¹ An unterrichtsfreien Tagen während der Schulwochen (Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt) können Schülerinnen und Schüler die Betreuung wie folgt nutzen: Besteht eine Betreuungsvereinbarung für diesen Tag, so kann das Betreuungsangebot genutzt werden. Bei Nichtbeanspruchung erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrags. Während der Blockzeiten (8.10 Uhr bis 11.50 Uhr) ist die Betreuung unentgeltlich. Danach erfolgt die Betreuung zum normalen Tarif gemäss Betreuungsvereinbarung. Liegt für diesen Wochentag jedoch keine Betreuungsvereinbarung vor, so besteht kein Anspruch auf Betreuung.

³ Am Freitagnachmittag vor den Weihnachtsferien (Schulsilvester) wird Betreuung angeboten. Für diesen Tag müssen alle Kinder separat angemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder, die am entsprechenden Tag regulär für die Betreuung angemeldet sind. Diese Kinder haben Anrecht auf Betreuung. Wird diese nicht genutzt, wird der Elternbeitrag nicht reduziert. Wer keine reguläre Betreuung für diesen Tag gebucht hat, kann nur aufgenommen werden, wenn noch Platz frei ist. Dieser zusätzliche Tag wird zum vollen Tarif verrechnet.

⁴ An schulfreien Tagen mit schulinterner Weiterbildung wird Betreuung angeboten. Für diesen Tag müssen alle Kinder separat angemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder, die am entsprechenden Tag regulär für die Betreuung angemeldet sind. Diese Kinder haben Anrecht auf Betreuung. Wird diese nicht genutzt, wird der Elternbeitrag nicht reduziert. Wer keine reguläre Betreuung für diese Tage gebucht hat, kann nur aufgenommen werden, wenn noch Platz frei ist. Während der Blockzeiten (8.10 Uhr bis 11.50 Uhr) ist die Betreuung unentgeltlich. Danach wird das Modul zum vollen Tarif verrechnet.

4.3 Betreuung an unterrichtsfreien Tagen

¹ An unterrichtsfreien Tagen während der Schulwochen (Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt) können Schülerinnen und Schüler die Betreuung wie folgt nutzen: Besteht eine Betreuungsvereinbarung für diesen Tag, so kann das Betreuungsangebot genutzt werden. Bei Nichtbeanspruchung erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags. Kinder, welche für die Module D1 oder D2 angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C. Kinder, welche für das Modul B angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C, zum Tarif des Moduls D1. Für den jeweiligen Tag müssen alle Kinder separat angemeldet werden. Während der Blockzeiten (8.10 Uhr bis 11.50 Uhr) ist die Betreuung für diese Kinder unentgeltlich. Danach erfolgt die Betreuung zum normalen Tarif gemäss Betreuungsvereinbarung. Liegt für diesen Wochentag jedoch keine Betreuungsvereinbarung vor, so besteht kein Anspruch auf Betreuung.

³ Am Freitagnachmittag vor den Weihnachtsferien (Schulsilvester) wird Betreuung angeboten. Für diesen Tag müssen alle Kinder separat angemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder, die am entsprechenden Tag regulär für die Betreuung angemeldet sind. Diese Kinder haben Anrecht auf Betreuung. Bei Nichtbeanspruchung erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags. Kinder, welche für die Module D1 oder D2 angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C. Kinder, welche für das Modul B angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C, zum Tarif des Moduls D1. Wer keine reguläre Betreuung für diesen Tag gebucht hat, kann nur aufgenommen werden, wenn noch Platz frei ist. Danach wird das Modul zum festgelegten Beitragsfaktor verrechnet.

⁴ An schulfreien Tagen mit schulinterner Weiterbildung wird Betreuung angeboten. Für diesen Tag müssen alle Kinder separat angemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder, die am entsprechenden Tag regulär für die Betreuung angemeldet sind. Diese Kinder haben Anrecht auf Betreuung. Bei Nichtbeanspruchung erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags. Kinder, welche für die Module D1 oder D2 angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C. Kinder, welche für das Modul B angemeldet sind, haben Anspruch auf das Modul C, zum Tarif des Moduls D1. Während der Blockzeiten (8.10 Uhr bis 11.50 Uhr) ist die Betreuung unentgeltlich.

| | |
|---|--|
| | <p>Wer keine reguläre Betreuung für diese Tage gebucht hat, kann nur aufgenommen werden, wenn noch Platz frei ist. Danach wird das Modul zum festgelegten Beitragsfaktors verrechnet.</p> |
| <p>5.2 Ausschluss Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, bei ungenügender Kooperationsbereitschaft oder wenn ein Kind mit seinem Verhalten den Betreuungsbetrieb erheblich stört, kann es von der Gesamtleitung Betreuung / Schulverwaltung von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die entsprechende Betreuungsvereinbarung erlischt ohne Kündigung per Ausschlussdatum.</p> | <p>5.2 Ausschluss ¹ Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, bei ungenügender Kooperationsbereitschaft oder wenn ein Kind mit seinem Verhalten den Betreuungsbetrieb erheblich stört, kann es von der Schulpflege von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Schulpflege kann einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss eines Kindes aussprechen. ² Nach erfolgtem Ausschluss ist eine erneute Anmeldung für die Betreuung erst nach Entscheid der Schulpflege wieder möglich.</p> |
| <p>5.5 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots ³ Bei schulbedingten Abwesenheiten von der Betreuung von fünf und mehr Tagen (z.B. Klassenlager, Projektwoche) und bei Dispensation vom Schulunterricht von mehr als 30 Kalendertagen erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags. Dafür ist eine Meldung durch die Leitung Betreuung an die Schulverwaltung erforderlich. ⁴ Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von über 14 Kalendertagen erfolgt bei Meldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schulverwaltung unter Beibringung eines Arztzeugnisses rückwirkend eine Reduktion des Elternbeitrags. Bis zum 14. Kalendertag erfolgt keine Reduktion.</p> | <p>5.5 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots ³ Bei schulbedingten Abwesenheiten von der Betreuung von fünf und mehr Tagen (z.B. Klassenlager, Projektwoche, Dispensation) sowie am Zukunftstag, Schulreise, Waldtag, Skitag erfolgt eine Reduktion des Elternbeitrags. Dafür ist eine Meldung durch die Leitung Betreuung an die Schulverwaltung erforderlich. ⁴ Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von über 7 Kalendertagen erfolgt, bei Meldung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schulverwaltung unter Beibringung eines Arztzeugnisses, rückwirkend eine Reduktion des Elternbeitrags. Bis zum 7. Kalendertag erfolgt keine Reduktion.</p> |
| <p>7.2 Inkasso und Ausschluss ¹ Nach der dritten Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Mit der Einleitung der Betreibung wird der Betreuungsplatz innert 30 Tagen auf Ende des Folgemonats gekündigt.</p> | <p>7.2 Inkasso und Ausschluss ¹ Nach der zweiten Mahnung wird die Betreibung eingeleitet. Mit der Einleitung der Betreibung kann die Schulpflege den Betreuungsplatz innert 30 Tagen auf Ende des Folgemonats kündigen.</p> |